

(Abg. Dr. Spiess.)

(A) lassen, daß sie das tat, um diesen Konsumverein zu treffen; sie hat deshalb den steuerpflichtigen Mindestbetrag des Umsatzes auf 110,000 M. beziffert, und bis 1904, wo der Abg. Küder diese Mitteilung gemacht hat, hat der Konsumverein den Umsatz von 110,000 M. nicht erreicht gehabt, er hat sich also doch gehütet, die umsatzsteuerpflichtige Grenze zu erreichen. Auch das ist ein Erfolg der Steuer. Der Görlitzer Wareneinkaufverein hat in Preußen alle diejenigen Waren, die ihn nach dem preußischen Warenhaussteuergesetz umsatzsteuerpflichtig machen könnten, zu führen unterlassen, so daß er keine Umsatzsteuer zu bezahlen hat. Dann, meine Herren, ein anderes auch schon früher angeführtes ganz eklatantes Beispiel, das uns besonders nahe liegt! Es hat sich vor einigen Jahren darum gehandelt, ein größeres Warenhaus aus einer größeren Stadt im Norden Deutschlands nach Dresden zu verlegen. Nach einem Briefe des Inhabers des Warenhauses aber, der mir seinerzeit in die Hände gekommen ist, ist aus dem Grunde davon abgesehen worden, weil die Stadt Dresden damals damit umgegangen ist, eine Umsatzsteuer für Großbetriebe einzuführen. Also schon durch die Befürchtung, eine Umsatzsteuer könnte eingeführt werden, ist der Inhaber dieses Warenhauses abgehalten worden,

(B) es hierher zu verlegen.

Meine Herren! Durch die Güte der Königl. Staatsregierung habe ich in der letzten Session des Landtags eine Tabelle zugestellt erhalten, welche nachweist, in welchem Umfange die in Sachsen besteuerten Konsumvereine gewachsen sind. Die Königl. Staatsregierung hatte damals geschlossen, daß die Umsatzsteuer, soweit sie in Sachsen eingeführt war, nichts, wenigstens nicht erheblich genützt habe, weil einzelne derartige Konsumvereine allerdings an Mitgliederzahl und Umsatz bedeutend gewachsen waren. Meine Herren! An der Hand dieser Tabelle ist es mir möglich gewesen festzustellen, daß auch eine ganze Anzahl von Konsumvereinen wenig zugenommen hatten bez. daß der Umsatz nicht in dem Maße gestiegen war wie die Mitgliederzahl, daß dagegen auch einzelne Konsumvereine seit ihrer Besteuerung abgenommen hatten, und, meine Herren, ich bin dazu gekommen, durch eine Berechnung der Zunahme und andererseits unter Abzug der Abnahme prozentual festzustellen, daß es sich um eine Zunahme von nicht ganz 12 Prozent gehandelt hat. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, meine Herren, daß die Zunahme der gesamten Konsumvereine in Sachsen, der besteuerten oder nicht besteuerten, in den Jahren 1895/96 bis 1899 52 Prozent

betragen hat. Ich will, wie gesagt, auf einzelne Zahlen jetzt nicht eingehen, ich behalte mir das vor, wenn die Ausführungen der übrigen Herren Redner mir dazu Anlaß geben; ich will mich zunächst nur auf die Feststellung dieser Tatsachen beschränken.

Also, meine Herren, wir sehen hier, die Steuer hat in Preußen, in Bayern und auch in unserem Heimatlande Sachsen Erfolge gezeitigt. Im übrigen möchte ich aber darauf Bezug nehmen, daß die Unterlagen, welche die Königl. Staatsregierung in bezug auf die in einzelnen Gemeinden eingeführte Umsatzsteuer uns gegeben hat, sich wesentlich nur auf die Wirkung den Konsumvereinen gegenüber beziehen, nicht aber auch auf die Wirkung den Warenhäusern gegenüber. Wir sind also hinsichtlich der Warenhäuser auf die Erfahrungen angewiesen, die man in anderen Ländern, namentlich in Preußen, gemacht hat, und dort, das ist nicht zu bezweifeln, hat das Warenhaussteuergesetz allerdings gewirkt; daran ändert nichts, daß das Bedürfnis hervorgetreten ist, die Warenhaussteuer zu verschärfen.

Nun, meine Herren, komme ich auf einen Einwand, der dahin gehend gemacht wird, daß die Großbetriebe die Steuer nicht selbst zahlen werden, daß nicht derjenige durch die Umsatzsteuer getroffen wird, der sie tragen soll, sondern daß sie abgewälzt wird. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen und möchte es heute ganz kurz wiederholt tun, daß das von jeder Steuer zu besorgen ist. Das ist ja richtig, daß von preußischen Warenhausbesitzern der Versuch gemacht worden ist, Ersatz der Warenhaussteuer von ihren sächsischen Lieferanten zu erlangen.

Aber, meine Herren, wir meinen nach wie vor, daß unsere Industrie, unser Fabrikantentum in den Arbeiterlohnbewegungen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, einen derartigen hervorragenden Beweis tatkräftigen Zusammenschließens und energischen Vorgehens gegeben hat, daß wir glauben, es müßte auch möglich sein, hier durch Zusammenschluß diesen Zumutungen der Großbetriebe im Kleinhandel gegenüber fest zusammenzustehen.

(Sehr richtig!)

Wir denken viel zu hoch von unserem Fabrikantentum und unseren Industriellen, als daß wir meinen könnten, sie würden dazu nicht bereit sein. Im übrigen aber, meine Herren, steht es mit der Befürchtung im grellen Widerspruche, daß, als das Warenhaussteuergesetz in Preußen eingeführt werden sollte, die dortigen Warenhausbesitzer Protestversammlungen abgehalten haben,